

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Cornelia Mim

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
13.05.2019

Datum
29.05.2019

Anfrage gem. § 30 GO vom 13.05.2019 zum Sozialmonitoring im Flusstraßenviertel - ANF/1691/2019

Sehr geehrte Frau Mim,

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage :

Ist mit dem Aufbau des Sozialmonitoring begonnen worden?

Antwort:

Grundlegende Schritte zur technischen Umsetzung wurden für das Sozialmonitoring unternommen. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für den Bezug der sogenannten Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geschaffen und ein entsprechender Vertrag geschlossen. Das erforderliche Straßenraster wurde erstellt und im Hinblick auf das Sozialmonitoring so gestaltet, dass neben Daten für verschiedene Gebietseinheiten der kleinräumigen Gliederung Gießens auch kleinräumige Daten für das Flusstraßenviertel zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um Daten, die für das Sozialmonitoring unmittelbar relevant sind. Erste Auswertungen dieser Daten und von Daten zur Bevölkerungsstruktur wurden erstellt, u. a. im Rahmen der Förderantragstellung für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Die weitere Ausgestaltung des Sozialmonitorings erfordert (konzeptionelle) Arbeiten, die im laufenden Jahr fortgesetzt werden.

1. Zusatzfrage:

Wann wurden die Fördermittel dafür beantragt?

Antwort:

Seit 2017 werden Fördermittel für den Ankauf von Daten von der Bundesanstalt für Arbeit beantragt und bewilligt. Weitere Mittel werden auf Grundlage des Konzeptes im Rahmen der Antragstellung Anfang 2020 für 2020ff beantragt werden.

2. Zusatzfrage:

Wenn noch keine Fördermittel dafür bewilligt sein sollten, frage ich: Ist der Magistrat bereit, bis zur Bewilligung mit eigenen Mitteln mit dem Aufbau des Sozialmonitoring zu beginnen?

Antwort:

Die Vorarbeiten werden fortgeführt. Aufbau- und Konzeptarbeiten erfolgen im Rahmen der mit dem Haushalt 2019 neu geschaffenen Personalressource Statistik und Sozialberichterstattung.

3. Zusatzfrage:

Warum ist 2016, als das Handlungskonzept beschlossen worden ist, und in dem das Sozialmonitoring ein fester Bestandteil ist, genau wie das Quartiermanagement, warum ist 2016 das Sozialmonitoring nicht sofort in Gang gesetzt worden?

Antwort:

Herr Janitzki, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist auf 10 Jahre angelegt und umfasst eine Fülle von Maßnahmen und ein Maßnahmentableau, das beschlossen wurde, in einem Zeitrahmen von 10 Jahren umgesetzt werden soll, aber immer auch weiterentwickelt wird. Nicht alle Maßnahmen können gleichzeitig und zu Beginn der Förderphase realisiert werden. Wir haben jetzt für die Aufbau- und Konzeptionsarbeiten im Stellenplan des Haushaltes 2019 Personalressourcen für eine Stelle Statistik und Sozialberichterstattung geschaffen, so dass wir in anderer Weise handlungsfähig sind, als das in den vergangenen Jahren der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen